

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Ur-/ --

Bad Sachsa, 08. September 2017

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. ~~22~~17 zu TOP 9.

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| ☐ | Bauausschuss | - | Sitzung vom . . . 2017, TOP |
| ☐ | Finanz-, Wirtschafts-, und
Tourismusausschuss | | Sitzung vom . . . 2017 TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport-
und Sozialausschuss | | Sitzung vom . . . 2017, TOP |
| ☐ | Forst- und Umweltausschuss | | Sitzung vom . . . 2017, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 18.09.2017, TOP 10 |

Betreff

**Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2016;
hier: Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG**

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Sachsa gemäß § 23 Abs. 3 Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG) beschließen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtparkasse Bad Sachsa wurde von der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Hannover geprüft.

Der geprüfte Jahresabschluss von Ende 2016 erhält folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtparkasse Bad Sachsa für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 20. April 2017

Prüfungsstelle
des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes

Lange
Wirtschaftsprüfer"

In der Sitzung am 07. Juni 2017 hat der Verwaltungsrat der Stadtparkasse den mündlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 durch die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat hat den Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.

Die Sparkassenaufsichtsbehörde hat auf ihr Recht zur Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 3 NSpG (6 Wochenfrist) in dieser Sitzung des Verwaltungsrates verzichtet.

Die Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat erfolgte in der Sitzung am 20. Juni 2017.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bad Sachsa haben im Juni dieses Jahres je eine Ausfertigung des Geschäftsberichtes 2016 erhalten.



Dr. Hartmann
Bürgermeister

